

Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren

Stadtältesten

Hans Busch

* 23.05.1930

† 26.11.2019

Stadtältester Hans Busch gehörte von 1977 bis 2011 als Mitglied der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main an. Von 1989 bis 1997 war er als Mitglied des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung in herausgehobener Funktion tätig, von 1989 bis 1993 als Stadtverordnetenvorsteher und von 1993 bis 1997 als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher.

In den 34 Jahren seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung brachte sich Hans Busch in zahlreichen Ausschüssen und Gremien ein. Besonders hervorzuheben ist sein teils langjähriges Engagement als Vorsitzender des Personal- und Organisationsausschusses, des Sportausschusses sowie des Ältestenausschusses.

Mit Hans Busch verliert die Stadt Frankfurt am Main einen herausragenden sozialdemokratischen Politiker, der seine politischen Überzeugungen entschieden und mit großem Sachverstand zu vertreten wusste. Er genoss über die Parteigrenzen hinweg hohe Achtung, Anerkennung und Wertschätzung.

Sein langjähriges und herausragendes ehrenamtliches Engagement wurde mit den Römerplaketten in Bronze, Silber und Gold gewürdigt. Am 29.09.2011 verlieh ihm die Stadtverordnetenversammlung die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“.

Stadtverordnetenversammlung und Magistrat der Stadt Frankfurt am Main werden Herrn Stadtältesten Hans Busch ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Stadtverordnetenversammlung

Stephan Siegler
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 39. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 13. Januar 2020, um 18.00 Uhr
im Plenarsaal der Stadtverordneten-
versammlung, Rathaus Römer,
Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vorgelegt wird.

Dieser Antrag wird als TOP 7.1 dieser Tagesordnung behandelt.

TAGESORDNUNG I

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2019
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bürgerfragestunde
6. Behandlung der TO II
7. Anträge
 - 7.1 Änderung der Geschäftsordnung der KAV – Papierlos in die Zukunft
 - 7.2 WLAN in der Übergangsunterkunft Silostraße 27 in Frankfurt am Main
 - 7.3 Anhebung des Bußgeldes für das Wegwerfen einer Zigarettenkippe
 - 7.4 Erzieherinnen und Erzieher aus dem Ausland
 - 7.5 Berufsfördernde Angebote für geflüchtete Frauen
 - 7.6 Pfandringe für alle öffentlichen Mülleimer
 - 7.7 Gleiche Chancen für Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt
8. Berichte aus den Gremien
9. Fragestunde
10. Verschiedenes

gez. Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

**Amt für Bau und Immobilien
Hauptfriedhof,
Eckenheimer Landstraße 220
– Fenster / Türen –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00514
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 647
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail: julia.schoessler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00514

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Hauptfriedhof, Betriebshof
Eckenheimer Landstraße 220
60320 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Liefen und Einbauen von Fenstern, öffnebar und festverglast, Holz-Alu-Konstruktion, 3-fach und 2-fach verglast; Liefen und Einbauen von Türen mit 3-fach-Verglasung

- Umfang der Leistung:
- ca. 75 m² Fensterflächen, davon
- 29 Stk. öffnebare Fenster, 3-fach verglast (ca. 36 m²),
- 19 Stk. Festverglasungen, 3-fach verglast (ca. 33 m²),
- 6 Stk. öffnebare Fenster, 2-fach verglast (ca. 6 m²);
- Türen:
- 3 Elemente, 3-fach verglast RC2 (ca. 16 m²)
- 2 Elemente, 3-fach verglast (ca. 10 m²)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.06.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 21.08.2020
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 647
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 35,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00514 Fenster und Türen
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle EG
Raum 1 - 5
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: submission.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 07.01.2020, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 07.01.2020, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle EG rechts
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG Raum 1 - 5
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 13.03.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Römerstadtschule, In der Römerstadt 120E – elektro- und fernmeldetechnische Anlagen –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00517 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: joachim.stahl@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 212
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: joachim.stahl@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu/int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00517
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
ROE Neubau Grundschule

Art der Arbeiten/Leistungen:
elektro- und fernmeldetechnische Anlagen
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120E
60439 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
30.03.2020 bis 07.05.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
14.01.2020, 10.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
30.03.2020 bis 07.05.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.



- Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien
Römerstadtschule,
In der Römerstadt 120E
– Innenputzarbeiten –**

**Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00520 nach VOB/A
Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.abi.frankfurt.de

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 - 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
 - 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00520
 - 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
ROE Neubau Grundschule

Art der Arbeiten/Leistungen:
Innenputzarbeiten
 - 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120E
60439 Frankfurt am Main
 - 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
02.06.2020 bis 16.10.2020
 - 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
30.01.2020, 09.30 Uhr
 - 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
 - 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
02.06.2020 bis 16.10.2020
 - 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 - 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

2 Stk.

Anbau Fahrradüberdachungen, doppelseitig auskragend (Systembauteile), bestückt mit 1 Stk. Doppelstockparker, doppelseitig mit 32 Radeinstellung

30 Stk.

RE Fahrradparker hoch/tief einseitig

50 Stk.

RE Fahrradparker hoch/tief doppelseitig

25 Stk.

Fahrradparker-Klappbar

30 Stk.

Beton-Poller

Produktschlüssel (CPV):
34920000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.06.2020
Ende: 31.05.2021

- h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist: 29.01.2020, 11.59 Uhr
Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 29.01.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 27.03.2020

- j) Sicherheitsleistungen:
–

- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
Nachweis der Präqualifikation VOL oder alternativ
1. Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren;
2. drei Referenzen der letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
3. Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis HR-Auszug

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
unterliegen den Vorschriften des § 19 VOL/A bzw. VgV

Amt für Straßenbau und Erschließung verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Rahmenvereinbarung Fahrrad- abstellanlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00171 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Rahmenvereinbarung Fahrradabstellanlagen
BBZ Nord/Ost 2020 - 2021 [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Herstellung von Fahrradabstellanlagen und
Fahrradparkern / Liefer- und Montageleistungen

6 Stk. Fahrradüberdachungen und

3 Stk. Anbau Fahrradüberdachungen, einseitig auskragend (Systembauteile), bestückt mit 1 Stk. Doppelstockparker, einseitig mit 16 Radeinstellung

2 Stk. Fahrradüberdachungen und

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Branddirektion
Branddirektion, Feuerwehrstraße 1
– Rahmenvereinbarung
Lieferung Kraftstoff –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2019-00068 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Arbeitsgeräte-Kraftstoff [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
4-jährige Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kraftstoff für Arbeitsgeräte (Alkylatbenzin 2 Takt & 4 Takt)
Produktschlüssel (CPV):
09200000
Ort der Leistung:
Branddirektion
37.141.2
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Einzelabrufe innerhalb der Ausführungsfrist
Beginn: 15.02.2020
Ende: 14.02.2024
- h) Anforderung der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 24.01.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 14.02.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
–
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Gebindegröße
 - 2 Preis (60 %)
 - 3 Lieferbedingungen (40 %)
 - 3.1 Lieferzeit (50 %)
 - 3.2 Lieferkosten (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt**Friedrich-Heyer-Weg – Lohrpark
– Landschafts- und Asphaltbauarbeiten –****Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00122
nach VOB/A**

	15 t	Abbruchmaterial Bauschutt / Beton, LAGA Z 2 DPKL II, 17 01 06
	125 t	Abbruchmaterial Bauschutt / Beton 17 01 01 AVV, sortenrein
a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Grünflächenamt Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 74 963 Telefax: 069 / 212 - 32 998 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de	35 t	Bauschutt Bruchstein AVV 17 01 07, sortenrein
	66 t	Abbruch Asphalttragschicht
	328 m ³	Bodenaushub für Wegeflächen
	255 m ²	Asphaltwegefläche
	89 m	Bordstein Granit
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 67-2019-00122	70 m ³	Abbrucharbeiten Mauern und Fundamente
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:	56 m ³	Erdaushub für Fundamente
<input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt	50 m ³	Ortbeton für Fundamente und Stützmauern
<input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt	4 Stk.	Handlaufgeländer aus Stahl
<input checked="" type="checkbox"/> Es werden elektronische Angebote akzeptiert	16 Stk.	Sonderbauteile aus Stahl
<input checked="" type="checkbox"/> ohne elektronische Signatur (Textform)	50 m ²	Natursteinvorsatzschale Granit
<input checked="" type="checkbox"/> mit fortgeschrittener elektronischer Signatur	44 m ³	Natursteinmauerwerk 2-häuptig, Granit
<input checked="" type="checkbox"/> mit qualifizierter elektronischer Signatur	48 m	Blockstufen Basaltlava
<input type="checkbox"/> kein elektronisches Vergabeverfahren		
d) Art des Auftrags:	g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausführung von Bauleistungen	Zweck der baulichen Anlage:	Grunderneuerung Mauern, Wege, Treppenanlagen
<input type="checkbox"/> Planung und Ausführung von Bauleistungen		
<input type="checkbox"/> Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)	Zweck des Auftrags:	Erhalt der Mauern, Wege und Treppen in der denkmalgeschützten Parkanlage
e) Ort der Ausführung: Friedrich-Heyer-Weg / Lohrpark 60389 Frankfurt am Main - Seckbach		
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Art der Leistung: Landschaftsbauarbeiten und Asphaltbauarbeiten Umfang der Leistung:	h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ja, Angebote sind möglich:
695 m ² Deckschicht o.B. für Baustraße und BE-Fläche		<input type="checkbox"/> nur für ein Los
140 m Bauzaun Stahlrohr mit Stabgitter, h = 2 m		<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
15 t bituminöser Aufbruch verwenden, AVV-Schlüssel 17 03 02		<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
52 t Entsorgung von Asphalt, kohleenteerhaltiges Bitumen-gemisch	i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 11.05.2020 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.08.2020	
245 t Boden und Tragschicht verwenden, LAGA Z2, DPKL3,AVV170504	j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen	<input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
325 t Boden verwenden, LAGA Z 1.1, AVV 17 05 04		<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail:
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt
der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000
0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: Angaben auf dem Beleg:
0670/50990000/1.22.09.01.04/
67001267-2019-00122
Weinberg Lohrberg - Grund-
erneuerung der Mauern und
Treppenanlage
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- n) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- o) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.01.2020, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 23.01.2020, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- s) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Ablauf der Bindefrist: 24.04.2020
- u) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- v) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: siehe Leistungsbeschreibung

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Auf Grund der Lage in einer Parkanlage wird voraussichtlich keine verkehrsrechtliche Anordnung benötigt. Sollte dies doch notwendig werden, wird diese durch den AG sichergestellt. Der Bauablauf ist so zu koordinieren, dass nicht mehr als 3 Unternehmen auf der Baustelle sind, so dass kein SiGeKo benötigt wird. Auf besonderes Verlangen ist die Eignung für besonders überwachtungsbedürftige Transporte und Entsorgungsverfahren nachzuweisen.

Grünflächenamt Adam-Riese-Straße 25 – LKW-Hubsteiger –

Offenes Verfahren Nr. 67-2019-00146 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 981
Telefax: 069 / 212 - 30 760
E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
67-2019-00146
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
67.2 Kauf und Lieferung LKW Hub-Steiger
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Grünflächenamt
-Werkstatt-
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Kauf und Lieferung von 2 LKW-Hybrid-Hubsteiger
CPV-Referenznummer(n):
34114000-9
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.02.2020 bis 31.12.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
07.01.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
07.01.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.02.2020 bis 31.12.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt**Straße Alt-Nied****– Straßenbegleitgrün –****Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00147 nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2019-00147

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Straße Alt-Nied
zwischen Franz-Simon-Straße und Oeserstraße
65934 Frankfurt am Main-Nied

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
7 Baumpflanzungen in vorgefertigte Baumgruben, Baumrost und Stammschutzgitter mit 5 Jahren Pflege, Stahlrahmen für Baumroste bereits eingebaut

Umfang der Leistung:

Bereich 1.01 Vegetationsarbeiten

- | | |
|-------------------|---|
| 28 m ² | Baums substrat rückbauen |
| 7 Stk. | Acer campestre, 'Green Column', STU 20 - 25 cm, liefern |
| 7 Stk. | Hochstämme pflanzen |
| 7 Stk. | Ballenverankerung mit biologisch abbaubaren Spanngurten |

28 m² Lavaabdeckung Baumscheibe

Bereich 1.02 Ausstattung

7 Stk. Baumroste, ca. 200 x 200 cm

7 Stk. Stammschutzgitter, farbbeschichtet, DB 703

Bereich 1.03 Pflege

FERTIGSTELLUNGSPFLEGE (1 Jahr)

42 Stk. Hochstämme pflegen (6 Arbeitsgänge)

70 Stk. Hochstämme wässern (10 Arbeitsgänge)

7 Stk. Hochstämme Kronenpflege (1 Arbeitsgang)

7 Stk. Nacharbeiten der Baumscheibe (1 Arbeitsgang)

ENTWICKLUNGSPFLEGE (4 Jahre)

168 Stk. Hochstämme pflegen (24 Arbeitsgänge)

231 Stk. Hochstämme wässern (33 Arbeitsgänge)

14 Stk. Hochstämme Kronenpflege (2 Arbeitsgänge)

14 Stk. Hochstämme flüssig düngen (2 Arbeitsgänge)

28 Stk. Nacharbeiten der Baumscheibe (4 Arbeitsgänge)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Programm „Schöneres Frankfurt“, Verbesserung des Stadtklimas

Zweck des Auftrags: Straßenbegleitgrün

h) Aufteilung in Lose: Nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 16.03.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.05.2020

j) Nebenangebote: zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 963
 Telefax: 069 / 212 - 32 998
 E-Mail:
 vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 15,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt
 der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000
 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: Angaben auf dem Beleg:
 0670/50990000/1.22.09.01.04/
 67001267-2019-00147
 Alt-Nied - Straßenbegleitgrün
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- n) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- o) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Ein MVAS-Nachweis bezüglich der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist mit dem Angebot einzureichen. Der Schulungsnachweis/ MVAS-Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Ablauf der Angebotsfrist: am 22.01.2020, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 22.01.2020, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- s) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Ablauf der Bindefrist: 28.02.2020
- u) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: siehe Leistungsbeschreibung, Qualität der Bäume

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Auf Grund des Leistungsumfanges ist davon auszugehen, dass kein SiGeKo benötigt wird. Die Baustelleneinrichtung inkl. Einrichtungen bezüglich der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Die Qualität der Bäume ist durch Bemusterung ggf. auch schon durch Besichtigung des AG in der Baumschule nachzuweisen.

**Grünflächenamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Kauf und Lieferung von
PKW Kastenwagen –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00150
nach VOL/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 981
Telefax: 069 / 212 - 30 760
E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67.23 Kauf und Lieferung PKW Kastenwagen [LDL015]
Art und Umfang der Leistung:
67.23 Kauf und Lieferung eines PKW Kastenwagens mit Elektroantrieb
Produktschlüssel (CPV):
34144700
Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 03.02.2020
Ende: 29.05.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: 14.01.2020, 12.00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
Angebotsfrist: 14.01.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 28.02.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Referenzen über gleichwertige Lieferungen / Leistungen können vom Auftraggeber nach Angebotsabgabe nachgefordert werden
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (55 %),
 - 2 Erstinspektion (5 %),
 - 3 Monteurservice (5 %),
 - 4 Ersatzteilservice (5 %),
 - 5 Garantie (10 %),
 - 6 Lieferzeit (10 %),
 - 7 Messwerte Hersteller Antriebsbatterie (10 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und

Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Goldsteinstraße 160 – Lieferung Sicherheitshandschuhe –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2019-00100 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 680
Telefax: 069 / 212 - 32 871
E-Mail: ullrich.ruth@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
KN KG KS Rahmenvertrag Lieferung Sicherheitshandschuhe 2020 [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Lieferung aller im LV angegebenen Handschuhe zu den, mit dem AG vereinbarten Lieferterminen, geregelt in einem Rahmenvertrag für das Jahr 2020.
Produktschlüssel (CPV):
18141000
Ort der Leistung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.01.2020
Ende: 31.12.2020
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 680
Telefax: 069 / 212 - 32 871
E-Mail: ullrich.ruth@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 18.12.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 18.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Alle im LV aufgeführten Produkte unterliegen der DIN EN 420 Schutzhandschuhe, diese legt allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren für Schutzhandschuhe fest. Unter anderem ist darin festgelegt, dass sich die verwendeten Materialien, die Verarbeitung der Stoffe, Kanten und Nähte, sowie alle Teile des Handschuhs, die direkt mit dem Träger in Berührung kommen, nicht negativ auf dessen Gesundheit auswirken dürfen.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main SEF Neubau, Roter Weg 2 – Metallbauarbeiten Fassade –

Offenes Verfahren Nr. 92H-2019-00043 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: sef_vm@abg.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
FAAG Technik GmbH - Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 589
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail: sef_vm@abg.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
92H-2019-00043
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
SEF Neubau Betriebs-, Werkstatt- und Lagergebäude

Art der Arbeiten/Leistungen:
Metallbauarbeiten Fassade
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Roter Weg 2
65931 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
20.03.2020 bis 29.06.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
15.01.2020, 11.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
20.03.2020 bis 29.06.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtkämmerei Stabsstelle Sauberes Frankfurt – Fortführung und Weiterentwicklung der Kampagne cleanffm –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 20-2019-00045 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Stadtkämmerei Zentraleinkauf
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 059
Telefax: 069 / 212 - 30 721
E-Mail: ausschreibungsservice@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Fortführung und Weiterentwicklung der Kampagne cleanffm [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Die Leistungsgegenstände sind insbesondere Kreativ-, Beratungs- und Dienstleistungen
Produktschlüssel (CPV):
79341400
Ort der Leistung:
Stabsstelle Sauberes Frankfurt
Braubachstraße 30 - 32
60311 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2020
Ende: 31.03.2021
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 06.02.2020, 01.00 Uhr
Bindefrist: 01.05.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Vorlage einer rechtsverbindlich unterschriebenen Eigenerklärung, dass die in § 6 Abs. 5 Buchstaben a) bis e) VOL/A genannten Gründe für einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren nicht vorliegen und sich der Erklärende bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung seinen Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben kann.
 - Referenzen, die die Erfahrungen des Anbietenden zur Einbindung aller Zielgruppen und zur inhaltlichen Strukturierung und Aufarbeitung der inhaltlichen Schwerpunktthemen der Kampagne sowie umfassende Kenntnisse in modernen Kommunikationen, Strategien und Soziale-Medien-Kompetenzen belegen.
 - Referenzen, die die Erfahrungen der Anbietenden mit der Betreuung und Umsetzung von Kampagnen im Bereich Umwelt, Entsorgung und Sauberkeit belegen.
Die vorgenannten Anforderungen können durch Referenzen über abgeschlossenen und/ oder laufende Arbeiten nachgewiesen werden.
 - Handels- bzw. Berufsregisterauszug
 - VHB 233 Nachunternehmer
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %),
 - 2 Konzept über die Herangehensweise bei der Auftragsausführung (40 %),
 - 3 Organisation, Qualifikation und Erfahrung des Personals (10 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Letzter Tag für Bieterfragen ist der 27.01.2020, 12.00 Uhr. Die Vergabestelle behält sich vor, später eingegangene Fragen noch zu beantworten.

Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Installation und Reparatur von Verdunklungsanlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00040 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 312
E-Mail: andreas.schneiker.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Rahmenvereinbarung zur Installation und Reparatur von Verdunklungsanlagen [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Installation und Reparatur von Verdunklungsanlagen in den Liegenschaften der Volkshochschule Frankfurt
- Produktschlüssel (CPV):
45000000
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 23.12.2019
Ende: 31.12.2021
- h) Anforderung der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 23.12.2019, 11.00 Uhr
Bindefrist: 23.12.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Produktbeschreibung der zu verwendenden Stoffe bzw. Gewebe, aus welcher mindestens die in Anlage 1 unter Punkt 4.1 geforderten Produkteigenschaften hervorgehen.
- Nachweis über die Leistungsfähigkeit, z.B. darüber, dass in den letzten 2 Jahren ein Auftrag in einem vergleichbaren Umfang wahrgenommen wurde.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Elektroleistungen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00041 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 312
E-Mail: andreas.schneiker.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Rahmenvereinbarung Elektroleistungen zur Installationen von Deckenbeamern [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Im Vergabezeitraum sollen in diversen Unterrichtsräumen (in den verschiedenen Liegenschaften) Deckenbeamer installiert und in Betrieb genommen werden. Hierfür müssen i.d.R. neue Kabel gelegt werden. Der Umfang der Leistungen umfasst Verkabelungen, die Montage und fachgerechte Erst-einrichtung von Beamern und Leinwänden sowie das Setzen von neuen Strom- und Netzwerkdosen.
- Produktschlüssel (CPV):
45310000
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 23.12.2019
Ende: 30.12.2022

- | | |
|---|---|
| <p>h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: –
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)</p> <p>i) Ablauf der
Angebotsfrist: 23.12.2019, 11.00 Uhr
Bindefrist: 23.12.2019</p> <p>j) Sicherheitsleistungen:
–</p> <p>k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG</p> <p>l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Nachweis über die Leistungsfähigkeit, z.B.
darüber, dass in den letzten 2 Jahren ein Auftrag
vergleichbaren Umfangs wahrgenommen wurde</p> <p>m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben</p> <p>n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis</p> | <p>o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–</p> <p>p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja</p> <p>Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen</p> <p>Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –</p> |
|---|---|

Allgemeinverfügung

Gemäß §§ 1, 2, 6 und 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom (GVBl. I, 2005 S. 14 vom 25.01.2005), in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, folgende Verfügung:

In der Silvesternacht 2019/2020
gelten in der Zeit
von 31.12.2019 von 21.00 Uhr bis 01.01.2020 03.00 Uhr

für den aus dem *anliegenden Plan* im Detail ersichtlichen räumlichen Bereich in Frankfurt am Main bestehend aus

➤ **der Brücke Eiserner Steg einschließlich beider vorgelagerter Brückenköpfe,**

folgende Regelungen für Besucher dieses Bereichs:

- a) Das Mitführen von Feuerwerk der Kategorie 2 und höher (siehe § 6 Absatz 6 Buchstabe a der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz) ist untersagt.
- b) Das Mitführen von Tragebehältnissen (wie Rucksäcke, Taschen, Beutel, Tüten, etc.) mit einem Fassungsvermögen von mehr als drei Litern ist untersagt.

Von diesen Verboten können die polizeilichen Einsatzkräfte vor Ort in besonders begründeten Ausnahmefällen, insbesondere dem Transport von medizinisch notwendigen Gegenständen, Befreiungen gewähren.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Für den Fall der Zuwiderhandlung wird gemäß Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HVwVG) § 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 69 und § 72 die Wegnahme (§ 77) des nicht zulässigen Gegenstandes angedroht.

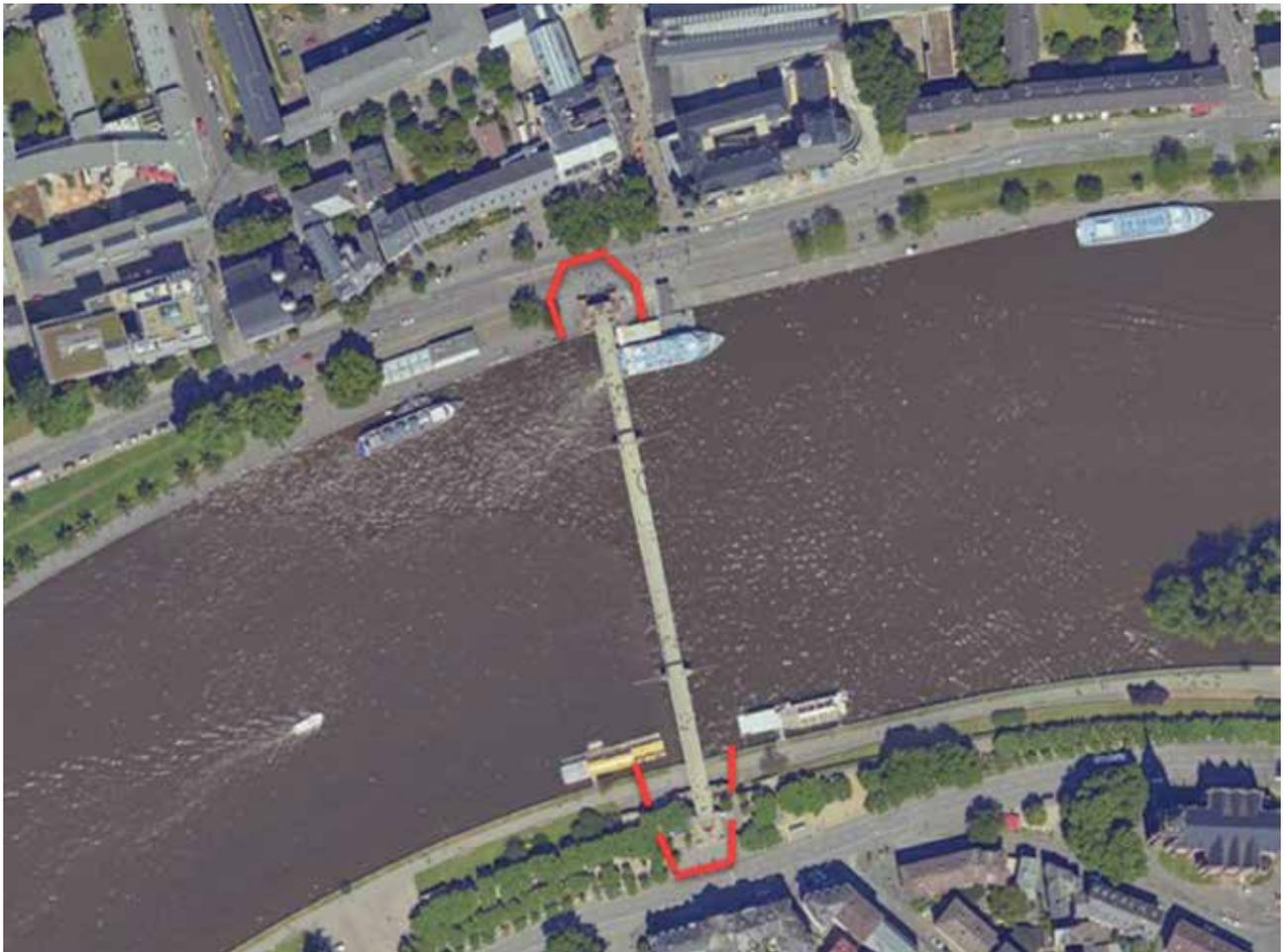
Andere gesetzliche Verbote, insbesondere des Jugendschutzgesetzes und des Sprengstoffrechts, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können zu den Öffnungszeiten beim Ordnungsamt, im Sachgebiet 32.22 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Gefahrenabwehr), Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main, Zimmer 2.033 eingesehen werden.

Frankfurt am Main, den 02.12.2019

Markus Frank
Stadtrat für Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr



Susanne Hast, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen. Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Satzung über die Bauaufsichtsgebühren der Stadt Frankfurt am Main (Bauaufsichtsgebührensatzung)

Auf Grund des § 1 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. S. 330) in Verbindung mit §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 07.11.2019, § 4843, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Kosten

(1) Die Bauaufsichtsbehörde erhebt für ihre Amtshandlungen Kosten (Gebühren und Auslagen) nach der aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 des HVwKostG erlassenen Allgemeinen Verwaltungskostenordnung und deren Allgemeinem Verwaltungskostenverzeichnis sowie der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mit den nachfolgend aufgeführten Gebührensätzen. Die Nummerierungen entsprechen denen der Nr. 6 der Anlage zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWEVL).

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
1	Baugenehmigung		
11	nach § 65 HBO (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) für Vorhaben, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 63 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 64 HBO genehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1.000 Euro Rohbausumme	5 mindestens 100
111	im Falle der fiktiven Genehmigung des Bauantrages oder der Bauvoranfrage für die Eingangsbestätigung nach § 65 Abs. 2 Satz 1 HBO		100
112	Bestätigung über den Ablauf der Frist des § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO auf Antrag der Bauherrschaft		100
12	nach § 66 HBO aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1.000 Euro Rohbausumme	8 mindestens 100
13	nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen	je 1.000 Euro Rohbausumme	18 mindestens 100
14	für den Abbruch von baulichen Anlagen oder Teilen davon		
141	mit mehr als 300 m ³ und bis 1.000 m ³ umbauten Raums		100
142	mit mehr als 1.000 m ³ und bis 10.000 m ³ umbauten Raums		150 bis 500
143	mit mehr als 10.000 m ³ umbauten Raums		500 bis 1.000

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
144	in besonders schwierigen Fällen (z. B. Sonderbauten, bei schwieriger Gründung und/oder möglicher Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nach den eingeführten Technischen Baubestimmungen – Regeln zur Bemessung und zur Ausführung Grundbau)		1.000 bis 10.000
145	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-Rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z. B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 141 bis 144 auf die Fläche (m ²) abzustellen.		
15	für Aufschüttungen, Abgrabungen und Einrichtung von Lager-, Abstell- oder Ausstellungsplätzen		100 bis 2.500
16	Schließt die Baugenehmigung Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften ein oder wird eine solche Genehmigung mit der Baugenehmigung erteilt, werden Zuschläge erhoben für		
161	die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung bei Bauvorhaben mit einem umbauten Raum		
1611	bis 1.000 m ³	10 % von Nr. 11 bis 15	
1612	von mehr als 1.000 m ³ bis 10.000 m ³	7 % von Nr. 11 bis 15	mindestens Höchstbetrag von Nr. 1611
1613	von mehr als 10.000 m ³	4 % von Nr. 11 bis 15	mindestens Höchstbetrag von Nr. 1612
1614	Für Baumaßnahmen, für die ein Brutto-rauminhalt (m ³ umbauten Raums) nicht errechnet werden kann (z. B. Lagerplätze, Stellplätze, Parkplätze, Spiel- und Sportanlagen), ist anstelle des umbauten Raums (m ³) in Nr. 1611 bis 1613 auf die Fläche (m ²) abzustellen.		
162	die denkmalschutzrechtliche Genehmigung		100 bis 250
163	die wasserrechtliche Genehmigung		100 bis 500
164	die immissionsschutzrechtliche Genehmigung		100 bis 1.000

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
165	Genehmigungen nach anderen Rechtsbereichen		100 bis 500
17	Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft		
171	Zustimmung nach § 79 HBO	50 % von Nr. 12 bis 15, 31, 32	mindestens 100
172	Zurückweisung eines Zustimmungsantrags wegen Unvollständigkeit (§ 79 Abs. 3 i.V.m. § 70 Abs. 2 HBO)		100
18	Zurückweisung eines Bauantrages wegen Unvollständigkeit (§ 70 Abs. 2 HBO)		100
2	Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung		
21	Bauzustandsbesichtigungen (§ 84 HBO)		
211	Besichtigung des Rohbaus	nach Zeitaufwand	
212	Besichtigung nach Fertigstellung	nach Zeitaufwand	
213	Untersagung der Benutzung vor abschließender Fertigstellung des Gebäudes (§ 84 Abs. 7 Satz 3 HBO)		40 bis 250
214	Nachbesichtigung	nach Zeitaufwand	
22	Bauüberwachung nach § 83 HBO		
221	Termin an der Baustelle	nach Zeitaufwand	
222	Bauüberwachung (§ 83 Abs. 3 Satz 2 HBO)		100 bis 500
223	Die Gebührensätze nach Nr. 21 bis 222 gelten auch für die Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung baulicher Anlagen für nach anderen als baurechtlichen Vorschriften genehmigte Bauvorhaben, soweit diese Genehmigung die Baugenehmigung einschließt oder eine Genehmigung nach § 64 HBO nicht erforderlich ist.		
23	Ist der Standsicherheitsnachweis im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde von einem Prüfamts für Baustatik oder von einem Prüfberechtigten geprüft, so sind die für die Inanspruchnahme des Prüfamtes oder des Prüfberechtigten festgesetzten Vergütungen als Auslagen zu erheben. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme zur Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigung.		

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
24	Werden außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens Sachverständige zu der Vorbereitung und dem Erlass bauaufsichtlicher Anordnungen hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.		
25	Werden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit Einverständnis der Bauherrschaft Sachverständige zur Prüfung von Nachweisen, die mit Methoden des Brandschutzingenieurwesens aufgestellt wurden, hinzugezogen, so sind die für die Inanspruchnahme der Sachverständigen entstandenen Kosten als Auslagen zu erheben.		
3	Gesonderte Baugenehmigung und Bauüberwachung einschließlich einmaliger Bauzustandsbesichtigung		
31	von Grundstückseinrichtungen (z. B. Entwässerungsanlagen, Lagerbehälter für Heizöl oder Flüssiggas und Anlagen zur Aufbewahrung oder Beseitigung von Abfallstoffen) sowie von Energieerzeugungsanlagen und Grundstückseinfriedungen	je 1.000 Euro der Herstellungskosten	25 mindestens 100
32	von Anlagen der Außenwerbung	je 1.000 Euro der Herstellungskosten	100
33	Fliegende Bauten (§ 78 HBO)		
331	Ausführungsgenehmigung	je 1.000 Euro der Herstellungskosten	25 mindestens 100
3311	Zuschlag bei der Erstabnahme vor Erteilung der Ausführungsgenehmigung		40 bis 500
332	Verlängerung oder Änderung der Ausführungsgenehmigung		60 bis 1.300
3321	Zuschlag bei der Abnahme vor Verlängerung oder Änderung der Ausführungsgenehmigung		40 bis 500
333	Gebrauchsabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen		20 bis 500
3331	Prüfung der Gebrauchsanzeige ohne örtliche Gebrauchsabnahme		25 bis 100
3332	Untersagung der Aufstellung oder des Gebrauchs		100 bis 300

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
3333	Nachabnahme einschließlich erforderlicher Auflagen		20 bis 300
334	Prüfbuch		
3341	Erstausstellung oder Neuausfertigung bei Verlust		30 bis 300
3342	Mehrausfertigung		10 bis 300
3343	Änderung oder Ergänzung		20 bis 200
3344	Eintragung Wohnungswechsel		40
3345	Übertragung auf Dritte		70
3346	Zuschlag zu Nr. 3344 und 3345 im Fall des Zuständigkeitswechsels		20
34	Baugenehmigung für Veränderung der Art der Nutzung baulicher Anlagen, ihrer Räume und Lagerplätze und für Wohnungsteilungen, wenn sie nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden sind.		100 bis 1.500
35	Für die Prüfung der bautechnischen Nachweise durch die Bauaufsichtsbehörde selbst werden Gebühren wie für Prüfer erhoben.		
36	Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung eines Gerüsts, das nicht der Regelausführung entspricht, Traggerüste		100 bis 500
4	Sonstige Amtshandlungen		
41	Besondere Genehmigungen, Abweichungen, Bauvoranfragen		
411	Genehmigung zur Änderung einer bereits erteilten Baugenehmigung („Nachtragsbaugenehmigung“). Die Höhe der Gebühr ist in dem Umfang zu bemessen, in dem von den genehmigten Bauvorlagen abgewichen wird.	je nach Umfang bis zur Höhe von Nr. 11 bis 15 und 171	mindestens 100
412	Ist für die Nachtragsbaugenehmigung die erneute Beteiligung von Stellen außerhalb der Bauaufsichtsbehörden erforderlich, für deren Rechtsbereiche Genehmigungen in der Baugenehmigung enthalten sind, werden Zuschläge nach Nr. 161 bis 165 erhoben.		

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
413	Erteilung einer Teilbaugenehmigung (§ 77 HBO) Zusätzlich können die dem Umfang der Teilbaugenehmigung entsprechenden Gebühren nach Nr. 11 bis 15 und 171 mit der Teilbaugenehmigung erhoben werden, die auf die endgültigen Gebühren anzurechnen sind.		100 bis 500
414	Verlängerung einer Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, Zustimmung oder eines Bauvorbescheids, auch im Falle des vereinfachten Genehmigungsverfahrens oder der fiktiven Genehmigung nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO	20 % von Nr. 11 bis 32, 34 und 421	mindestens 100
415	Zulassen von Abweichungen nach § 73 HBO		je Abweichung 100 bis zur Höhe der jeweils für das Vorhaben zu erhebenden Baugenehmigungsgebühr nach Nr. 11, 12, 13, 15 oder 34. Die Gesamtgebühr für alle Abweichungen (Nr. 415), Ausnahmen (Nr. 651) und Befreiungen (Nr. 652) eines Gesamtvorhabens darf den Betrag der Gebühr nach Nr. 11, 12, 13, 15 oder 34 nicht übersteigen.
416	Bauvoranfragen (§ 76 HBO)		
4161	Entscheidung über eine Bauvoranfrage Die Gebühr ist nach dem Umfang zu bemessen, in welchem durch den Vorbescheid die Baugenehmigung vorweggenommen wird. Die Gebühr ist zur Hälfte auf die endgültige Bauaufsichtsgebühr anzurechnen, wenn und soweit dem Bauvorbescheid im Baugenehmigungsverfahren Bindungswirkung zukommt.	bis zu 40 % von Nr. 11 bis 165, 32, 34	
4162	Zurückweisung einer Bauvoranfrage wegen Unvollständigkeit (§ 76 Abs. 2 i.V.m. § 70 Abs. 2 HBO)		100
42	Beteiligung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 72 HBO	nach Zeitaufwand	
43	Entgegennahme von Bauvorlagen, Beteiligung der Gemeinde, Prüfung und Mitteilung der Zulässigkeit des Baubeginns nach § 64 Abs. 3 HBO		50 bis 150

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
44	Grundstücksteilung nach § 7 HBO		
441	Teilungsgenehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 HBO		60 bis 2.000
442	Bescheinigung der bauordnungsrechtlichen Unbedenklichkeit einer Grundstücksteilung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HBO		60 bis 2.000
443	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 7 HBO		60 bis 130
45	Baulasten (§ 85 HBO)		
451	Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung (einschließlich nachfolgender Eintragung oder Zurückweisung)	je einzelne Baulast oder andere Verpflichtung	50 bis 300
452	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	je Flurstück	je angefragter Baulast 20
453	Löschung einer Baulast		50 bis 100
46	Ausnahmen nach § 11 Abs. 1 Nr. 5, auch i.V.m. Abs. 2 der Verordnung über Heizkostenabrechnung,		
461	für die ersten 15.000 EUR der Kosten für die Ausstattung zur Verbrauchserfassung	30 % der ersparten Kosten	
462	für den Mehrbetrag bis 40.000 EUR	25 % der ersparten Kosten	
463	für den Mehrbetrag bis 75.000 EUR	20 % der ersparten Kosten	
464	für den weiteren Mehrbetrag	15 % der ersparten Kosten	
465	Versagung der Ausnahme		100 bis 1.000
466	Entscheidungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)		
4661	Anforderung der Bescheinigung über die Durchführung der Inspektion von Klimaanlage (§ 12 EnEV)		40 bis 200
4662	Anforderung privater Nachweise (Unternehmererklärung) nach § 26a EnEV		40 bis 200

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
4663	Bewertung von Nachweisen für Baustoffe, Bauteile und Anlagen (§ 23 Abs. 3 EnEV)	nach Zeitaufwand	
4664	Entscheidung über Ausnahmen (§ 24 EnEV) und Befreiungen (§ 25 EnEV)	nach Zeitaufwand	
47	Nachprüfung nach § 53 Abs. 2 Nr. 20 HBO, aufgrund einer nach § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HBO erlassenen Rechtsverordnung, einer Verwaltungsvorschrift nach § 89 Abs. 12 HBO oder im Einzelfall (§ 61 Abs. 2 oder 7 HBO) oder Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung wegen festgestellter Mängel	nach Zeitaufwand	
48	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz	je Wohnungs- oder Teileigentum	100 bis 300
49	Verbote, Anordnungen, Beratung		
491	Bauaufsichtliche Anordnungen ¹		
4911	Verbot unrechtmäßig gekennzeichnete Bauprodukte (§ 80 HBO)		100 bis 2.500
4912	Anordnung einer Baueinstellung (§ 81 HBO)		100 bis 2.500
4913	Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung (§ 82 Abs. 1 HBO)		100 bis 2.500
4914	Aufforderung zur Einreichung eines Bauantrages oder von Bauvorlagen (§ 82 Abs. 2 HBO)		100 bis 1.000
4915	Baustellenversiegelung		100 bis 1.000
4916	Anordnungen zur Gefahrenabwehr		100 bis 2.500
4917	sonstige Bauordnungsverfügungen		100 bis 2.500
492	Beratung der Bauherrschaft und der anderen am Bau Beteiligten in den Fällen der §§ 63 bis 65; im Falle des § 65 HBO gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind.	nach Zeitaufwand	jedoch die erste viertel Stunde je Vorhaben kostenfrei

¹ Hinweis: ohne Vollstreckungsmaßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
5	Berechnung der Gebühren		
51	<p>Die der Berechnung der Gebühren zugrunde zu legende Rohbausumme ergibt sich aus der Vervielfachung des Brutto-rauminhalts (nach DIN 277) mit den jeweiligen Rohbaukosten für die einzelnen Bauwerksgruppen je m³ umbauten Raums. Mit dem Bauantrag hat die Bauherrschaft eine nachprüfbar Berechnung des Brutto-rauminhaltes vorzulegen. Soweit eine Berechnung der Rohbausumme im Einzelfall nicht möglich ist, ist auf die Herstellungskosten abzustellen.</p> <p>Bei eingeschossigen Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ermäßigen sich die Rohbaukosten um 40 %, dies gilt nicht für Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude.</p> <p>Die Oberste Bauaufsichtsbehörde gibt die durchschnittlichen Rohbaukosten im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt.</p>		
52	Ermäßigungen		
521	Werden bauliche Anlagen des gleichen Typs gleichzeitig im örtlichen Zusammenhang errichtet, so ermäßigen sich die Gebühren nach Nr. 11 bis 15, 31, 32, 41 und 44 für die zweite und jede weitere bauliche Anlage auf die Hälfte.		
522	<p>Die Behörde, welche die Gebühr festsetzt, kann die Gebühr aus Billigkeitsgründen ermäßigen (§ 17 Abs. 1 HVwKostG). Eine solche Billigkeitsentscheidung ist regelmäßig dann gerechtfertigt, wenn die tatsächlichen Rohbaukosten weniger als 50% der Rohbaukosten nach Nr. 51 betragen. Die tatsächlichen Rohbaukosten sind auf der Grundlage des § 84 Abs. 1 Satz 2 HBO zu ermitteln. Hiernach ist der Rohbau fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören insbesondere auch die Kosten für Erdarbeiten, Abdichtungen, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüste, Baugrubensicherungen, die Baustelleneinrichtungen sowie die Kosten der Bauteile, die nicht bis zu einer Besichtigung des Rohbaues nach § 84 HBO fertig zu stellen sind, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist. Bei Umbauarbeiten sind auch die Kosten von Abbrucharbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehört auch die Umsatzsteuer.</p>		

Nr	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr/Euro
1	2	3	4
6	Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)		
62	Entscheidung über die Gewährung von Ausnahmen von Veränderungssperren (§ 14 Abs. 2 BauGB)		100 bis 250
65	Ausnahmen, Befreiungen, Zulassungen		
651	Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB	je Ausnahme	100 bis 2.000
652	Befreiung von einer bauplanungsrechtlichen Vorschrift, auch von einer Festsetzung eines Bebauungsplanes	je Befreiung	100 bis zur Höhe der jeweils für das Vorhaben zu erhebenden Baugenehmigungsgebühr nach Nr. 11, 12, 13, 15 oder 34. Die Gesamtgebühr für alle Abweichungen (Nr. 415), Ausnahmen (Nr. 651) und Befreiungen (Nr. 652) eines Gesamtvorhabens darf den Betrag der Gebühr nach Nr. 11, 12, 13, 15 oder 34 nicht übersteigen.
653	Zulassung nach der Baunutzungsverordnung bei verfahrensfreien Vorhaben (§ 63 HBO) und verfahrensfreigestellten Vorhaben (§ 64 HBO)	je Zulassung	60 bis 1.300

(2) Soweit vorstehend Gebührentatbestände und Gebührensätze für Amtshandlungen des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses nicht ausdrücklich aufgeführt sind, bleiben diese unberührt.

§ 2 Bestimmungen des Verwaltungskostengesetzes und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes sowie die Bestimmungen der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz bleiben unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt am Main, den 06. Dezember 2019

DER MAGISTRAT

Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen vom 01.01.2009, zuletzt geändert mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2017, § 946

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2019, § 4829, folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2017, § 946 (Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main vom 26.11.2013, Nr. 48 Seite 1449), beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen erhält einen neuen dritten Absatz, der wie folgt lautet:

- „(3) Als monatliche Aufwandsentschädigung erhält die
- | | |
|--|------------|
| a) Fachgruppenleitung des Katastrophenschutzlagers | 60,00 Euro |
| b) die stellv. Fachgruppenleitung des Katastrophenschutzlagers | 30,00 Euro |
| Pro Unterrichtseinheit erhalten die | |
| c) Kreisausbilder der Freiwilligen Feuerwehr
und | 7,00 Euro |
| d) pro Übung einen pauschalen Verpflegungssatz von | 7,50 Euro |

Artikel 2

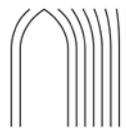
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt am Main, 05.12.2019

DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMEЛИTERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main • Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Stadtbezirksvorsteher/ Stadtbezirksvorsteherinnen

Zum Stellvertretenden Stadtbezirksvorsteher für den Bezirk 2.10 (Westend Süd; Stadtbezirke 110, 180) wurde

Jürgen Groß
Niederuau 59
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 71 034 225
Mobil: 0 171 / 1 709 401
E-Mail: jgcons@aol.com

berufen.

Zur Stellvertretenden Stadtbezirksvorsteherin für den Bezirk 2.12 (Bockenheim; Stadtbezirke 361, 362) wurde

Brigitte Bernhard
Tel.: 069 / 777 378
E-Mail: brigitte.bernhard@arcor.de

berufen.

Zum Stellvertretenden Stadtbezirksvorsteher für den Bezirk 13.80 (Nieder-Erlenbach; Stadtbezirk 640) wurde

Gert Rainer Wagner
Bornweg 30
60437 Frankfurt am Main
Tel.: 06 101 / 43 434
Mobil: 0 176 / 70 647 108
E-Mail: gert-r.wagner@t-online.de

berufen.



Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschreibenfeld)

Inhalt

- Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren
Stadältesten Hans Busch
(Seite 1565)
- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnen-
vertretung - Einladung zur 39. öffentlichen,
ordentlichen Plenarsitzung
(Seite 1566)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 1566 bis 1582)
- Allgemeinverfügung gemäß des Hessischen
Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und
Ordnung
(auf den Seiten 1582 bis 1583)
- Satzung über die Bauaufsichtsgebühren der
Stadt Frankfurt am Main (Bauaufsichts-
gebürensatzung)
(auf den Seiten 1584 bis 1593)
- Satzung zur Änderung der Satzung über die
Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen vom
01.01.2009, zuletzt geändert mit Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2017,
§ 946
(Seite 1594)
- Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main
gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen
(Seite 1595)
- Stadtbezirksvorsteher/
Stadtbezirksvorsteherinnen
(Seite 1596)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311
Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674,
E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de.
Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH
Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement:
52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug:
2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadt-
marketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonne-
ments: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar
jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenände-
rung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten:
über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit mög-
lich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für
die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr.
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.